

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“ (Satzung)

Vom 28. November 2022

Bekanntmachungshinweis im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022) S. 74
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 28. November 2022

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“ (Satzung)

Vom 28. November 2022

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 4. Juli 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 7. Juli 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“ der Musikhochschule Lübeck

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“ (Satzung) vom 27. Dezember 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 57) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung sowie in § 1 wird das Wort „Musikpraxis“ gestrichen.
2. In § 2 Absatz 2 werden in Satz 2 nach den Worten „künstlerisch-methodische“ die Worte „und wissenschaftliche“ eingefügt.
3. In § 3 Absatz 2 wird die Angabe „40“ ersetzt durch die Angabe „44“.
4. In § 4 wird die Tabelle nach Satz 2 wie folgt gefasst:

”

Modul	LP	Bezeichnung	Gewichtung für die Endzensur in %
Zentralmodul 1	34	MM-MT 1.5	11
Zentralmodul 2	20	MM-MT 1.6	11
Abschlussmodul	20	MM-MT MARB	56
Begleitmodul 1	21	MM-MT 2.5	11
Begleitmodul 2	14	MM-MT 2.6	11
Ergänzungsmodul 1	5	MM-MT 9.5	
Ergänzungsmodul 2	6	MM-MT 9.6	

”

5. In § 5 werden die Worte „Der Einzelunterricht im Hauptfach“ durch das Wort „Einzelunterricht“ ersetzt, das Wort „Zentralmodule“ wird durch die Worte „die in dieser Prüfungsordnung bezeichneten Module“ ersetzt.

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang
„Musikpraxis Musiktheorie“ (Satzung)**

Vom 28. November 2022

6. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist als schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 125.000 Zeichen innerhalb von 16 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet. Ergänzend gilt § 14 Prüfungsverfahrensordnung entsprechend.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Lübeck, den 28. November 2022

Professor Rico Gubler

Präsident der Musikhochschule Lübeck